

ÜBERBRÜCKUNGSGARANTIE FÜR KMU MIT LIQUIDITÄTSENGPÄSSEN AUFGRUND VON HOHEN ENERGIEKOSTEN

Das Programm startet heute, **24.10.2023**, nach erfolgter Notifikation durch die Europäische Kommission. Die Antragstellung ist bis **15.11.2023** bei der aws möglich.

Die anhaltenden wirtschaftlichen Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine sowie andere geopolitische Ereignisse belasten viele österreichische Unternehmen und Haushalte weiterhin. Insbesondere die Folgen auf den Energiemärkten haben zu einem **Anstieg der Energiekosten** geführt, was für die Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz der österreichischen Unternehmen große Herausforderungen darstellt. Um Unternehmen zu unterstützen, hat die Bundesregierung den **Energiekostenzuschuss** und die **Energiekostenpauschale** für Kleinunternehmen beschlossen. Beim Energiekostenzuschuss I (Februar bis Dezember 2022) wurden bereits 450 Millionen Euro ausbezahlt. Mit 16.10.2023 startete auch die Voranmeldung zum Energiekostenzuschuss II. Um gezielt **kleine und mittlere Betriebe mit Liquiditätsengpässen** zu unterstützen, schafft die Bundesregierung nun die Möglichkeit einer **staatlichen Überbrückungsgarantie in Höhe von 90 Prozent für Energiekosten**.

Details zu den Überbrückungsgarantien

- Eine Garantie wird für die Aufnahme eines Kredites benötigt, wenn seitens des Unternehmens keine ausreichenden Sicherheiten vorhanden sind.
- Diese **staatliche Garantie in Höhe von 90 Prozent** sorgt für die erforderliche Sicherheit. Somit kann die Bank für betroffene Unternehmen Kredite genehmigen.
- Konkret kann die Überbrückungsgarantie für die **Kosten für Strom, Erdgas, Treibstoff, Wärme, Kälte, Heizöl, Holzpellets und Hackschnitzel** in Anspruch genommen werden.
- Die Maßnahme richtet sich an **kleine und mittlere Unternehmen (KMU)** und wird von der **Austria Wirtschaftsservice (aws)** abgewickelt.
- Die Anträge können nun, nach erfolgter Notifikation der Fördermaßnahme durch die Europäische Kommission, **ab heute bis zum 15.11.2023** bei der aws gestellt werden.
- Für diese Maßnahme steht ein **Volumen von 100 Millionen Euro** zur Verfügung.
- Die maximale Garantieübernahme beträgt **pro Einzelfall höchstens zwei Millionen Euro** und die maximale Laufzeit der Garantie beträgt **fünf Jahre**.
- Es werden keine Bearbeitungsgebühren erhoben und die Garantieentgelte richten sich nach dem EU-Krisenrahmen.
- Mehr Informationen unter: <https://www.aws.at/ukraine-krieg-sonder-foerderungsprogramme/ueberbrueckungsgarantien-fuer-energiekosten/>

Zitat Arbeits- und Wirtschaftsminister Martin Kocher

„Viele Betriebe stehen aufgrund hoher Energiekosten und der gestiegenen Zinsen vor finanziellen Engpässen. In besonders harten Fällen stehen Unternehmen am Rand ihrer Zahlungsfähigkeit. Mit den Überbrückungsgarantien wollen wir Unternehmerinnen und Unternehmer dabei unterstützen, trotz Liquiditätsengpässen Kredite aufnehmen zu können. Die Unternehmen können damit die Zeit bis zur Auszahlung der Energiehilfen entsprechend überbrücken.“